

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Hundertvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. **Musik. Sonntags-
blatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirth-
schaftliche Beilage**
(monatlich).

Abonnements-Preis:
Bierteljähr. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zusendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen
bei
Herrn Buchdruckereibes. P. A. B. in
Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Wolfe in Leipzig.

Mittwoch.

Nr. 57.

19. Juli 1893.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Gwald Ferdinand Seifert** eingetragene Haus- und Gartengrundstück, Folium 1057 des Grundbuchs, Nr. 109 B des Brandkatasters und Nr. 273 a des Flurbuchs für Großröhrsdorf, geschätzt auf 15000 M. — Pf. Soll im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und ist **der 26. Juli 1893, Vormittags 10 Uhr, als Versteigerungstermin,**

der 7. August 1893, Vormittags 11 Uhr,

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.
Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden. Uebrigens wird darauf aufmerksam gemacht, daß das zu versteigernde Grundstück mit 2 Wohnhäusern, einem neuen und einem alten bebaut ist.
Pulsnik, den 31. Mai 1893.

Königliches Amtsgericht.
Weise.

Sehr. Söhnel.

Die anhaltende Trockenheit läßt mit ziemlicher Sicherheit erwarten, daß während des kommenden Winters ein großer Theil der Viehbesitzer empfindlichen Mangel an Futtermitteln leiden wird. Um diesem Mangel einigermaßen vorzubeugen, sind die Verwaltungen der Königl. Staatsforstreviere ermächtigt worden, den Viehbesitzern Futterlaub, Gras, Torfstreu und Waldstreu im Wege des Preisgebotes oder des Einzelverkaufes zu überlassen. Es wird aber nachdrücklich davor gewarnt, auf diese Futter- und Streumittelquelle zu weitgehende Hoffnungen zu setzen, da namentlich Waldstreu nicht in dem Umfange abgegeben werden kann, daß dadurch der Wald geschädigt wird.

Jedenfalls kann aber den Viehbesitzern des Bezirkes nur gerathen werden, sich **so bald als möglich** mit den benachbarten Königl. Revierverwaltungen in Verbindung zu setzen, damit sie schon jetzt Klarheit darüber erlangen, auf welche Mengen von Futter- und Streumitteln sie von dieser Seite her rechnen können.

Ferner hat das Königl. Ministerium des Innern nach eingehenden Verhandlungen mit Vertretern des Landeslandrathes und der landwirthschaftlichen Kreisvereine dahin Vorsehrung getroffen, daß als Ersatzmittel für Hafer **Maïs**, an Stelle des fehlenden Heu's, sowie des zur Ausnützung des Futterstroh's fehlenden Beifutters **Baumwollensaatkuchenschlamm**, als Streumaterial **Torfstreu** zu nachstehenden Preisen an die Viehbesitzer abgegeben werden kann. 100 kg. Baumwollensaatkuchenschlamm 15,60—16 M., 100 kg. Maïs 12,50—12,70 M., 100 kg. Torfstreu ungefähr 3 M. Dazu werden dann noch die Frachtkosten kommen, die aber bei Bezirke von großen Massen nicht bedeutend sein werden.

Wenn die jetzt im Gange befindlichen Erörterungen ergeben werden, daß eine größere Anzahl von Viehbesitzern einem Mangel an Futtermitteln entgegengeht und somit ein Nothstand als bereits vorhanden oder doch mit Gewißheit als bevorstehend anzusehen ist, wird die Bezirksvertretung denjenigen Viehbesitzern dadurch Unterstützung gewähren, daß sie, soweit möglich, von den durch das Königl. Ministerium gesicherten Vorräthen die gewünschten Mengen kommen läßt und durch Bewilligung von Ratenzahlungen, Gestattung des Kaufpreises oder auf sonst geeignete Weise den Viehbesitzern den Bezug der erwähnten Futter- und Streumittel erleichtert.

Um nun übersehen zu können, wieviel hier in den genannten Stoffen gebraucht werden wird, sind an die Ortsbehörden des Bezirkes einschließlich der beiden Städte Ramenz und Pulsnik Zettel ausgegeben worden, auf denen jeder Viehbesitzer Bestellungen machen kann. Selbstverständlich würden dann, wenn die Vorräthe nicht ausreichen, um alle Wünsche zu befriedigen, die besterzüglichen unter den Viehbesitzern in erster Linie berücksichtigt werden.

Ueber den Werth und die Behandlung dieser Mittel wird in diesen Tagen eine Belegung in den Blättern erscheinen, die von dem Direktorium des landwirthschaftlichen Kreisvereins verfaßt ist. Sie wird hiermit den Beteiligten zur Beachtung dringend empfohlen. Hierbei sei noch auf Folgendes hingewiesen:

Die Ortsbehörden sind angewiesen, die Bestellzettel bis zum 21. d. Mon. wieder hier einzureichen. Die Viehbesitzer müssen sich also **jetzt** klar zu werden suchen, ob sie die ihnen gebotene Hilfe annehmen wollen oder nicht. Nachbestellungen werden nicht angenommen werden.

Die Bezirksversammlung wird auf einem am 24. d. M. abzuhaltenden Bezirkstage darüber Beschluß fassen, ob sie das Vorhandensein oder das Bevorstehen eines Nothstandes annimmt; dann wird es davon abhängen, ob die Bestellungen weiter befördert werden oder nicht. Hierüber und über die weitere Behandlung der Angelegenheit wird noch besondere Bekanntmachung erlassen werden.
Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 14. Juli 1893.
von Erdmannsdorff.

Reichstagschluß.

Mit einer hochbedeutenden Action hat der neugewählte deutsche Reichstag am Sonnabend seine erste Session beschlossen. Er genehmigte am genannten Tage die Militärvorlage in dritter Lesung endgültig mit einer kleinen Mehrheit. Die Parteigruppierung war dieselbe, wie bei der Abstimmung vom Donnerstag. Unverändert wurden hierauf noch der Nachtragsetat und das hiermit zusammenhängende Anleihegesetz endgültig angenommen, worauf der Schluß des Reichstages durch den Reichskanzler Graf v. Caprivi erfolgte.

Mit dieser definitiven Annahme der umgearbeiteten Militärvorlage hat die überaus ernste Crisis, welche in Deutschland seit langen Monaten in Gestalt der Militärfrage bestand, endlich ihren Abschluß erfahren. Eine Periode voll der seltsamsten Wendungen, voll der tiefgehendsten Beunruhigungen und Aufregungen, wie wir sie im deutschen Reiche bislang nur selten erlebt haben, ist durch das Votum des neuen Reichstages beendet worden. Wenn man erwägt, in welche abermaligen und ganz unberechenbaren Wirren Deutschland bei einer Ablehnung der Militärvorlage auch seitens des jetzigen Reichstages gestürzt worden wäre, so kann man die von ihm am 15. Juli getroffene Entscheidung gewiß nur mit Genugthuung aufnehmen. Außerdem aber ist nunmehr die von allen Einheitsvollen als nothwendig erkannte Verstärkung unserer Wehrkraft gesichert, womit zugleich die Weltmachtstellung des deutschen Reiches eine fernere Stärkung erfahren wird, die wiederum der Erhaltung des Völkerfriedens in Europa zu gute kommt. Jedenfalls wird allen deutschen Patrioten das Reichstagsvotum vom 15. Juli zur Befriedigung gereichen!

Die am Freitag abgehaltene vorletzte Sitzung des Reichstages war in der Hauptsache der Erledigung der Militärvorlage in zweiter Lesung gewidmet. Die Debatte gestaltete sich durch das Eingreifen des Abgeordneten Grafen Herbert Bismarck hochsensationell und zugleich peinlich genug. Nachdem zunächst der bei Artikel 2 (Dauer der Dienstpflicht) gestellte Antrag Carolath-Röfite in Betreff der Geltung der zweijährigen Dienstpflicht für so

lange, als die neue Friedenspräsenzstärke nicht herabgesetzt wird, in namentlicher Abstimmung 274 gegen 105 Stimmen abgelehnt worden war und dann Abg. Gröber (Centr.) und Regierungskommissar Major Wachs zu § 1 des erwähnten Artikels gesprochen hatten, ergriff Graf Bismarck das Wort. Die parlamentarische Jungferrede des Sohnes des Altreichskanzlers war dem Bestreben gewidmet, trotz des zustimmenden Votums Herbert Bismarck's zu Artikel 1 der Vorlage die Bedenken des Vertreters für Zerichow gegen die Einzelheiten der Militärvorlage besonders aber gegen die zweijährige Dienstzeit, darzulegen. Graf Bismarck bezeichnete letztere als ein gefährliches Experiment, wobei er speziell hervorhob, daß einerseits die Schießfertigkeit der Leute, andererseits die Qualität der Reservisten durch die zweijährige Dienstzeit geschädigt werden würden; wiederholt unternahm der Redner in diesen seinen Ausführungen Vorstöße gegen den jetzigen Reichskanzler. Schließlich bezeichnete Graf Bismarck die zweijährige Dienstzeit als um so gefährlicher, als dieselbe das Eindringen der Sozialdemokratie in die Armeekorps nur noch mehr begünstigen werde. Aber Graf Bismarck konnte diese Rede durchaus nicht glatt abwickeln, von Anfang an sah er sich durch spöttische, laute Zurufe von der Linken her unterbrochen und dieses consequent fortgesetzte Verfahren versetzte den Redner offenbar in eine wachsende gereizte Stimmung. Letztere brach denn auch hervor, als Reichskanzler Graf Caprivi den Darlegungen Bismarck's sachlich, aber entschieden entgegentrat; Graf Bismarck unterbrach da den Reichskanzler durch zahlreiche Bemerkungen, welche lebhaft Unruhe im Hause erzeugten, so daß Graf Caprivi sogar den Präsidenten ersuchen mußte; ihn vor den vielen Unterbrechungen zu schützen. Im Uebrigen mußte sich Graf Bismarck bezüglich seiner Ausführungen gar manche empfindliche Richtigstellung seitens des Kanzlers gefallen lassen. Die gesammte aufregende Episode schloß mit einer Reihe persönlicher Bemerkungen. Im weiteren Verlaufe wurden die Artikel 2, 3, 4 und 5 der Militärvorlage unverändert genehmigt. Hieran knüpfte sich die Verathung der Bebel'schen Interpellation in der vielgenannten Affaire des Straßburger Polizeipräsidenten Feichter, doch mußte diese Discussion nach Lage der Sache ohne praktisches

Ergebnis bleiben. Debattelos nahm dann das Haus in zweiter Lesung noch den Nachtragsetat und das Anleihegesetz an.

Die Schlußworte des Reichskanzlers lauteten: Meine Herren! Mit großer Befriedigung begrüßen Seine Majestät der Kaiser und seine hohen Verbündeten das Ergebnis Ihrer Verathungen. Das feste Vertrauen auf Ihre Bereitwilligkeit für die Sicherheit des Reiches, die als nöthig erkannten Opfer zu bringen, hat nicht getäuscht. Je unerschütterlicher die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen feststeht, daß das Ihnen vorgeschlagene Maß der Verstärkung unserer Wehrkraft nicht über das Bedürfnis hinausgeht, um so dankbarer empfinden sie es, daß das Verständniß für die Nothwendigkeit der Heeresreform immer weitere Kreise durchdrungen und den Reichstag zu einem der Vorlage zustimmenden Beschluß geführt hat. — Es gereicht mir zur besonderen Freude, daß ich von Sr. Majestät beauftragt bin, Ihnen für Ihre patriotische Mitwirkung Allerhöchstden Dank auszusprechen.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich die Sitzung des Reichstages für geschlossen.

Darauf Präsident von Levekov: Meine Herren! Wie zu Anfang — so zu Ende, jetzt und immerdar! Se. Majestät der Kaiser, er lebe hoch! (Die Versammlung stimmt dreimal begeistert in den Ruf ein.)

Vertliche und jüdische Angelegenheiten.

Pulsnik. Wir unterlassen nicht auf die in voriger Nummer dieses Blattes vom Königl. Amtsgerichte erlassene Bekanntmachung über die Gerichtsferien hinzuweisen und dabei hervorzuheben, daß während der Gerichtsferien nur in Feriensachen, das sind Straf-, Arrest-, Wechsel-, Bau-, Meß- und Markt-, Miethräumungs-, Wahn-, Zwangsvollstreckungs- und Konkursachen, Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen werden. Es möchten sich daher die Beteiligten während dieser Zeit aller Anbringen in anderen Sachen möglichst enthalten, da sie zu gewärtigen haben, daß nicht dringliche Sachen bis nach Beendigung der Gerichtsferien zurückgelegt werden.

